

FÜR IHR JEDERZEIT.

Bedingungen für Services und Dienstleistungen der Shyann Networks GmbH, Lederstr. 15, 22525 Hamburg

1. Vertragsgegenstand

Shyann Networks GmbH erbringt an der im Bestellschein im Einzelnen aufgeführten Hardware und Software die folgenden Leistungen am im Bestellschein angegebenen Ort. Wünscht der Kunde die Wartung weiterer Hard-und/oder Software, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Der Kunde ist verpflichtet, eine zum Beginn des Vertrages eine Dokumentation der Konfiguration der zu betreuenden Hardware und Software (Netzwerkdokumentation) vorzulegen. Falls nicht vorhanden, kann er damit die Shyann Networks GmbH zusätzlich kostenpflichtig beauftragen.

2. Vertragsgestaltungen

Der Kunde kann zwischen drei Gestaltungen der Beauftragung von SHYANN Networks GmbH wählen: "ohne Vertrag", "Supportvertrag Basis" und "Supportvertrag erweitert"

2.1. Support ohne Vertrag

In diesem Fall kann der Kunde eine Bestellung für Service- oder Dienstleistungen gemäß nachstehender Ziffer 3 an Shyann Networks GmbH richten. Shyann Networks GmbH ist nicht verpflichtet, eine solche Bestellung anzunehmen. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn Shyann Networks GmbH diese schriftlich, per E-Mail oder fernmündlich bestätigt hat oder mit der Ausführung der Arbeiten begonnen hat.

Für die Preise gilt die jeweils gültige Service- und Dienstleistungs-Preisliste, dort die "Preise ohne Vertrag". Soweit in der Preisliste vom Kunden gewünschte Services oder Dienstleistungen nicht ausgewiesen sind, werden die Arbeiten nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz von Shyann Networks GmbH erbracht.

2.2 Supportvertrag Basis

Hat der Kunde einen "Supportvertrag Basis" abgeschlossen, erteilt er mit Abschluss des Vertrages Shyann Networks GmbH die Erlaubnis, unbeaufsichtigt und protokolliert per Fernwartung auf die Systeme des Kunden zuzugreifen und verpflichtet sich, eine entsprechende technische Zugriffsmöglichkeit zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Bei dem Supportvertrag Basis gelten die Preise gemäß Service- und Dienstleistungspreisliste in der Spalte "Preise mit Vertrag", die günstiger sind als die Preise ohne Vertrag.

Ferner verpflichtet sich Shyann Networks GmbH, bei Eingang einer Störung, Fehlermeldung bzw. eines Auftrags (zum Beispiel Neuanlegung eines Nutzers) innerhalb einer Reaktionszeit bis zum Ende der üblichen Arbeitszeiten von Shyann Networks GmbH Montag bis Freitag 09:00 bis18:00 Uhr des nächsten Arbeitstages tätig zu werden (next day).

2.3 Supportvertrag erweitert

Für den "Supportvertrag Erweitert" gelten die Bestimmungen für den "Supportvertrag Basis". Zusätzlich gilt eine Reaktionszeit für den Beginn der jeweils beauftragten Arbeiten innerhalb von 4 Stunden, bezogen auf die erweiterten Supportzeiten von Shyann Networks GmbH Montag bis Freitag 08:00 bis 19:00 Uhr.

In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, Shyann Networks GmbH die Administratoren- und Zugriffskennwörter der EDV-Anlage des Kunden mitzuteilen und zu verwalten. Shyann Networks GmbH wird darauf von diesen Administratoren- oder Zugriffskennwörtern nur Gebrauch zu machen, wenn dies wirklich notwendig ist und darauf achten, möglichst nicht in die Konfiguration der Anlage oder Tätigkeiten des Administrators einzugreifen. Ist ein











FÜR IHR JEDERZEIT.

solcher Konflikt absehbar, wird Shyann Networks GmbH zuvor mit dem Administrator des Kunden in Verbindung setzen und für eine Absicherung gegen mögliche Konflikte sorgen.

3. Supportleistungen

Die nachstehenden Supportleistungen können durch Einzelauftrag oder im Bestellschein eines Supportvertrages zu den folgenden Bestimmungen vereinbart werden.

3.1 Instandsetzung, Ersatzteile

Im Falle eines auftretenden Fehlers bzw. einer durch Fehler der Hardware oder der Software verursachten Störungen, die nicht nach Ziffer 3 ausgeschlossen sind, erbringt SHYANN NETWORKS GMBH die Instandsetzung durch Beseitigung der Fehler und Störungen. Müssen dazu Teile ausgetauscht werden, beschafft SHYANN NETWORKS GMBH diese und baut sie ein. Die Kosten dafür sind nicht von der vereinbarten Pauschale abgedeckt, sondern werden vom Kunden zusätzlich getragen.

Shyann Networks GmbH wird, soweit nötig, Ersatzteile zur Fehler-/Störungsbeseitigung mitbringen und ggf. fehlerhafte Teile austauschen. Die Kosten der ersetzten Teile trägt der Kunde. Die ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum des Kunden über.

Der Kunde ist darauf hingewiesen, dass Shyann Networks GmbH nicht Hersteller der Standardsoftware ist und daher mangels Quellcode keine Möglichkeit hat, Fehler in der Software selbst zu beheben. Tritt in der Software ein Fehler auf, wird Shyann Networks GmbH diesen Fehler unverzüglich dem Hersteller melden und dort Beseitigung verlangen. Wenn möglich, stellt Shyann Networks GmbH eine Zwischenlösung zur Umgehung des Fehlers bereit, wenn dies mit für Shyann Networks GmbH zumutbarem Aufwand möglich ist und der Kunde wegen des Fehlers unaufschiebbare Aufgaben nicht mehr bearbeiten kann. Shyann Networks GmbH liefert und installiert die fehlerbereinigte Version an den Kunden unverzüglich nach zur Verfügung stellen dieser Version durch den Hersteller.

3.2 Ferndiagnose

Unterstützt durch geeignete technische und Telekommunikations-Einrichtungen wird bei Meldung von Fehlern und Störungen die Shyann Networks GmbH mit einem geeigneten Diagnosesystem den Zustand der Geräte/der Anlage des Kunden ermitteln und analysieren. Dies dient vor allem dazu, die Bearbeitungs- und Reaktionszeiten möglichst kurz zu halten.

3.3 Datensicherung

Shyann Networks GmbH richtet die beim Kunden vorhandene Datensicherungssoftware den Vorgaben des Herstellers entsprechend so ein, dass eine tägliche Sicherung erfolgt. Auf die dringende Notwendigkeit einer regelmäßigen Rücksicherung einer Datensicherung gem. Ziffer 6.5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

3.4 Hotline

Während der normalen betriebsgewöhnlichen Arbeitszeit, derzeit von O9:00 Uhr bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag, ist bei der Shyann Networks GmbH eine Hotline eingerichtet und telefonisch sowie per Fax oder Email erreichbar. Aufgrund der Meldungen des Kunden löst diese Hotline nach grober Sichtung der Meldung die geeignete Reaktion seitens Shyann Networks GmbH aus. Im Falle von Softwarefehlern wird Shyann Networks GmbH die Fehler unverzüglich an den Hersteller melden. Der Kunde ist auch berechtigt, durch die nachstehend definierte autorisierte Person Fragen zur Anwendung von Hardware und Software zu stellen.

Eine Gewährleistung für die Erreichbarkeit der Hotline wird nicht übernommen, da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Blockaden durch Anrufe anderer Anwender kommt.

Der Kunde benennt im Bestellschein eine autorisierte Person (Ansprechpartner). Diese Person ist allein berechtigt, seitens des Kunden Anfragen wegen Softwarefehlern an Shyann Networks GmbH zu richten. Diese Person kann mit











FÜR IHR JEDERZEIT.

einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen schriftlich geändert werden, in Notfällen auch sofort. Der Ansprechpartner hat zuvor erfolgreich an einer Schulung an den vertragsgegenständlichen Hardware- und Softwareprodukten durch Shyann Networks GmbH teilzunehmen.

4. Reaktionszeiten

Shyann Networks GmbH wird zu bearbeitende Fehler-/Störungsmeldungen innerhalb einer angemessenen Frist bearbeiten. Ist ein Supportvertrag (Basis oder erweitert) vereinbart, gelten die dort vereinbarten Reaktionszeiten (siehe Ziffer 2)

5. Fahrt- und Reisekosten

Zusätzlich zu erstatten sind Fahrzeiten und Reisekosten. Bei dem Supportvertrag gelten die dort vereinbarten Anfahrtspauschalen.

6. Nicht vom Vertrag umfasste, zusätzlich zu vergütende Leistungen

- 6.1 Die Aufnahme weiterer, zusätzlicher Hardware oder Software in den Wartungsvertrag, die nicht neu und nicht von der Shyann Networks GmbH selbst geprüft ist erfährt eine sogenannte "Aufnahmeinspektion" und bedarf der Ergänzung des Bestellscheines.
- 6.2 Änderung der Konfiguration und/oder des Aufstellungsortes
- 6.3 Lieferung des Betriebssystems und dessen Updates
- 6.4 Operating beim Kunden
- 6.5 Schulung
- 6.6 Rücksicherung von Datensicherungen (vergleiche Ziffer 6.5)

Diese Leistungen sind nicht vom Servicevertrag umfasst, sondern vom Kunden zusätzlich nach Aufwand zu vergüten.

7. Vergütung, Fälligkeit

- 7.1 Die Vergütung erfolgt für die Leistungen zu Ziffern 2 bis 4, wenn ein Supportvertrag geschlossen ist pauschal, bei Einzelaufträgen nach Aufwand. Die Höhe der Vergütung ist im Bestellschein zum Supportvertrag ausgewiesen. Der Beginn der Vergütungspflicht fällt mit dem Beginn der Leistungspflicht zusammen. Für Rumpf-Anteile erfolgt die Vergütung zeitanteilig.
- 7.2 Zusätzliche Leistungen der Shyann Networks GmbH nach Ziffer 7 werden nach Abschluss der Arbeiten abgerechnet und dem Kunden berechnet.
- 7.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt durch den Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig.











FÜR IHR JEDERZEIT.

- 7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vergütung zurückzubehalten oder mit eigenen Ansprüchen aufzurechnen, es sei denn, dass der Anspruch des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. In jedem Fall kommt ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden nur in Betracht wegen Ansprüchen unmittelbar aus diesem Vertrag.
- 7.4 Shyann Networks GmbH ist berechtigt, sowohl die Vergütungspauschale als auch ihre für sonstige Leistungen geltenden Sätze mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ändern, insbesondere zu erhöhen, wenn sich die Kosten von Shyann Networks GmbH bezogen auf Personal, Material oder Betriebskosten um mehr als 3 %, bezogen auf die zuletzt geltenden Preise, erhöht haben. Erstmals darf Shyann Networks GmbH diese Erhöhung zum Ende des ersten Vertragsjahres aussprechen. Erhöhen sich dadurch die Preise um mehr als 10 %, hat der Kunde das Recht, diesen Wartungsvertrag mit einer außerordentlichen Kündigungsfrist von einem Kalendermonat, gerechnet ab Mitteilung des Erhöhungsverlangens, zu kündigen mit Wirkung zum Ende der Geltung der bisherigen Vergütungssätze.
- 7.5 Die Berechnung der Vergütung bzw. deren Festlegung geht von dem im Bestellschein angegebenen Aufstellungsort und der dortigen Konfiguration aus. Bei Veränderung des Aufstellungsortes und der Art der Aufstellung ohne ausdrückliche Vereinbarung mit Shyann Networks GmbH, wozu auch eine eventuelle Beauftragung der Shyann Networks GmbH mit der De- und Neuinstallation durch die Shyann Networks GmbH gehört, wird die Shyann Networks GmbH von der Leistung frei, jedoch nicht der Auftraggeber von seiner Vergütungspflicht. Wünscht der Auftraggeber dennoch die weitere Ausführung der Leistungen durch Shyann Networks GmbH, ist diese, soweit ihr diese zumutbar sind, verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen, kann dies jedoch von der Zahlung eines angemessen höheren Entgelts abhängig machen.
- 7.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.7 Bei SEPA- Lastschriften wird die Vorankündigung (Pre-Notification) auf einen Tag verkürzt. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Kunden.

8. Dauer, Kündigung

Ein Supportvertrag beginnt mit dem im Bestellschein vereinbarten Beginn der Leistungspflicht und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Zur Sonderkündigung des Kunden wegen Preiserhöhung s. Ziffer 8.4.

Shyann Networks GmbH hat ein Sonderkündigungsrecht mit Frist von einem Monat zum Quartalsende für den Fall, dass sie trotz ordnungsgemäßer Eindeckung nicht mehr die nötigen Ersatzteile bekommt.

Änderungen seitens des Kunden bei der dem Wartungsvertrag unterliegenden Anlage/bei den Geräten, auch die Aufgabe der Nutzung der Geräte insgesamt oder die Auswechslung der Hardware als Ganzes oder in Teilen entbindet den Kunden nicht von der Zahlpflicht.

Eine Kündigung gem. § 649 BGB ist ausgeschlossen.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9. Mitwirkungen des Kunden/Auftraggebers

9.1 Der Kunde wird Shyann Networks GmbH bei Analyse, Bearbeitung und Behebung von Fehlern und Störungen im Rahmen der Arbeiten unterstützen und dabei Raum, Maschinen und Maschinenzeit, Personal und Unterlagen in











FÜR IHR JEDERZEIT.

erforderlichem Umfang zur Verfügung stellen. Einzelne konkrete Mitwirkungsleistungen sind im Folgenden beispielhaft aufgeführt.

- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, für die Arbeiten der Shyann Networks GmbH im Rahmen von deren Leistungen die für die Ferndiagnose erforderlichen Einrichtungen betriebsbereit zu erhalten und zu unterhalten.
- 9.3 Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Fehler oder Störungen vorab telefonisch und im Bedarfsfalle auch folgend per Email oder Fax an Shyann Networks GmbH zu melden.
- 9.4 Shyann Networks GmbH erhält auf Anfrage jeweils die nötigen Informationen bzw. die geeigneten Mitarbeiter, die sie befragen kann, benannt und den Kontakt hierzu hergestellt. Shyann Networks GmbH erhält Einsicht in das Logbuch und kann sich hier ebenfalls eintragen.
- 9.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Anzeige des Datensicherungsprogramms, dass die Datensicherung erfolgreich verlaufen sei, keine hundertprozentige Sicherheit für eine funktionierende Datensicherung darstellt. Es kommt immer wieder vor, dass trotz einer solchen Anzeige Datensicherungen nicht erfolgt sind. Es wird daher dem Kunden empfohlen, regelmäßig eine Rücksicherung durchzuführen, das heißt die letzte verfügbare Datensicherung auf ein Medium zurück zu spielen, um festzustellen, ob die Daten tatsächlich und vollständig gesichert worden sind. Dies ist ein Aufwand von mehreren Stunden oder gar Tagen. Shyann Networks GmbH führt diese Arbeiten für den Kunden gegen Zusatzauftrag, der nach Stunden abgerechnet wird, aus. Shyann Networks GmbH haftet nur für einen Datenverlust nur in dem Umfang, der erforderlich wäre, um den vorherigen Zustand wiederherzustellen, falls eine ordnungsgemäße Datensicherung vorhanden gewesen wäre.
- 9.6 Der Kunde wird zur Ausübung seiner Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag geeignetes, geschultes und kompetentes Personal einsetzen. Er wird der Shyann Networks GmbH gegenüber einer Ansprechstelle einsetzen, die zum einen die Fehler- und Störungsmeldungen an die Shyann Networks GmbH absendet und zum anderen zur Entgegennahme von Rückfrage und Informationen seitens Shyann Networks GmbH berechtigt und verpflichtet ist. Die Kommunikationsdaten dieser Mitarbeiter des Kunden, die die Ansprechstelle bilden, sind im Bestellschein festgehalten. Sie gelten, solange nicht eine Änderung in geeigneter Form der Shyann Networks GmbH mitgeteilt wird, ab Meldung mindestens noch drei Tage, wenn nicht eine längere Frist für das Inkrafttreten vom Kunden verfügt wird.

10. Gewährleistung

Sofern die Leistungen dieses Vertrages keine Dienstleistungen, sondern Werkleistungen sind, gilt Folgendes:

- 10.1 Shyann Networks GmbH leistet Gewähr für die Dauer von 12 Monaten nach Abschluss der Arbeiten.
- 10.2 Shyann Networks GmbH hat dafür einzustehen, dass ihre Leistungen frei von Mängeln sind, die die Gebrauchstauglichkeit der im Bestellschein aufgelisteten Soft- und Hardware mehr als unerheblich beeinträchtigen oder aufheben.
- 10.3 Im Falle einer mangelhaften Leistung von Shyann Networks GmbH ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, solche Mängel unverzüglich zu rügen. Shyann Networks GmbH ist berechtigt, zunächst zwei Nachbesserungen pro Mangel innerhalb angemessener Frist vorzunehmen. Im Falle eines Softwaremangels wird Shyann Networks GmbH den Mangel unverzüglich an den Hersteller melden und diesen auffordern, den Mangel zu beseitigen.

Schlägt diese Nachbesserung fehl und schlägt sie auch innerhalb einer angemessen gesetzten Nachfrist mit entsprechender Androhung fehl, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Dies gilt nicht, wenn eine Nachfristsetzung wegen besonderer Umstände (z.B. §§ 323 Abs. 2,326 Abs. 5,636 BGB) entbehrlich ist. In einem solchen Fall kann der Kunde die vorbezeichneten Rechte auch ohne das Setzen einer Nachfrist ausüben.











FÜR IHR JEDERZEIT.

Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden aus Gewährleistung nicht zu. Etwaige Ansprüche aus Haftung bleiben davon unberührt.

10.4 Setzt der Kunde eine Frist zur Leistung und/oder Nacherfüllung, so kann er den erfolglosen Ablauf dieser Frist nur dann dazu nutzen, den Vertrag zu kündigen oder Schadensersatz statt der Leistung geltend zu machen, wenn er der Shyann Networks GmbH bei der Fristsetzung mitgeteilt hat, dass er deren Leistung nach erfolglosem Ablauf der Fristen nicht in Anspruch nehmen will. Hat der Kunde statt der Fristsetzung eine Abmahnung auszusprechen, so hat er auch hier zugleich mit der Abmahnung mitzuteilen, dass er die Leistung der Shyann Networks GmbH nach ausbleibendem Erfolg der Abmahnung nicht mehr in Anspruch nehmen will.

11. Haftung

- 11.1 Shyann Networks GmbH haftet für seine Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz nach den nachstehenden Bestimmungen:
- a) bei Verletzung von Leib, Leben, Körper und Gesundheit von Personen höhenmäßig unbegrenzt.
- b) nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von Shyann Networks GmbH oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden
- c) in anderen Fällen als a) unter Begrenzung auf bei Vertragsschluss vorhersehbare und vertragstypische Schäden und zwar
 - aa) für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
 - bb) für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von Shyann Networks GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden,
 - cc) soweit ein Fall der Unmöglichkeit, des anfänglichen Unvermögens und des Verzuges vorliegt.

Eine Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 11.2 Die Haftung von Shyann Networks GmbH im Rahmen vorstehender Ziffer 9.1 c), vor allem solche für Folgeschäden, ist für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag hinsichtlich Vermögens- und Sachschäden bis zu $1.000.000,000 \in$, pro Jahr insgesamt auf das Doppelte, begrenzt.
- 11.3 Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler, unzureichende Datensicherung oder nicht durchgeführte Rücksicherung).

11.4 Ausschluss von Kündigungsrechten:

Ein Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es auf Pflichtverletzungen gestützt wird, die Shyann Networks GmbH nicht zu vertreten hat und die auch nicht in der Lieferung mangelhafter neu hergestellter Sachen oder der Herstellung eines mangelhaften Werkes bestehen.

11.5 Shyann Networks GmbH haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung durch eine Rücksicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies











FÜR IHR JEDERZEIT.

nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von Shyann Networks GmbH dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Das Risiko der Arbeiten trägt dann der Kunde.

Sollen Mitarbeiter von Shyann Networks GmbH die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Shyann Networks GmbH.

11.6 Eine Kündigung gem. § 649 BGB ist ausgeschlossen.

12. Geheimhaltung

Shyann Networks GmbH hat seine Mitarbeiter zur Geheimhaltung etwa im Rahmen der Ausübung der Tätigkeiten erlangter Kundeninformationen und auch zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Der Kunde wird Shyann Networks GmbH rechtzeitig darauf hinweisen, falls besonders geheim zuhaltende Daten/Informationen zu beachten und einer besonderen Verschwiegenheit zu unterziehen sind, so vor allem im Bereich von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Die Einhaltung etwaiger Berufsgeheimnisse, denen der Kunde eventuell unterliegt, ist Sache des Kunden.

13. Leistungsort

Leistungsort für die Erbringung der Leistungen der Shyann Networks GmbH ist der im Bestellschein angegebene Ort ("Aufstellungsort").

14. Datensicherheit, Datenschutz

Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Insoweit gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Datenschutz der Shyann Networks GmbH.

15. Sonstiges

- 15.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 15.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es soll dann anstelle der unwirksamen Klausel eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das gilt auch für das Füllen von Lücken.
- 15.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich- rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Geschäftssitz im Ausland hat, nach Wahl der Shyann Networks GmbH der Sitz der Shyann Networks GmbH oder der Sitz des Kunden.
- 15.4 Ergänzend gelten ein etwaiger Bestellschein, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die AGB Datenschutz der Shyann Networks GmbH. Die Geltung etwaiger AGB des Kunden ist ausgeschlossen.







